



Dokumentationsbericht

# Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung – Angebote und Unter- stützung für Unternehmen



# Inhalt

- 03 Einleitung
- 03 Die Regionalkonferenzen
- 03 Herausforderungen
- 04 Unternehmen berichten von ihren Erfahrungen
- 04 Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen
- 07 Die Funktionen des BAMF und der Ausländerbehörde
- 07 Agentur für Arbeit und Jobcenter unterstützen die Arbeitsaufnahme
- 10 Ergänzungsangebote für Unternehmen und Betriebsräte
- 13 Nutzen für alle Seiten
- 14 Anhang
- 20 Impressum



Die Inhalte der Regionalkonferenzen in Schwedt und Cottbus wurden mittels eines Graphic Recordings von Dominique Kleiner bildhaft festgehalten.

# Wie werden Geflüchtete in den deutschen Arbeitsmarkt und das Ausbildungssystem integriert?

## Einleitung

Im Sommer 2015 standen binnen kurzer Zeit viele engagierte Menschen, Firmen, Ämter und die Politik in Deutschland vor großen Herausforderungen, als Tausende Geflüchtete das Land erreichten. Aus Angst vor Krieg, Gewalt und Verfolgung hatten sich Menschen auf den Weg gemacht, um ihr Leben in Sicherheit zu bringen. Das Land Brandenburg hat binnen eineinhalb Jahren rund 37.000 Geflüchtete aufgenommen – die Dimension einer mittleren Stadt.

Neben dem Asylverfahren und der Aufnahme in den Landkreisen war von Anfang an eine zentrale Fragestellung, wie würde man die Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt und das Ausbildungssystem integrieren können? Welche Bedingungen sind gesetzlich geregelt, welche Strukturen und Fördermittel gibt es, um das Potenzial der Menschen für den Arbeitsmarkt zu nutzen? Wie kann der Arbeitskräftebedarf, der seitens einheimischer Unternehmen vorhanden ist, durch gezielte betriebliche Integration von Zugewanderten gedeckt werden?

## Die Regionalkonferenzen

Diesen Fragen widmet sich ein Bündnis aus Landespolitik, Wirtschaft und Gewerkschaften und lud am 17.11.2016 zur Zusammenkunft in der Stadtparkasse Schwedt und am 1.12.2016 in die Zentrale der Lausitz Energie Kraftwerke AG und Lausitz Energie Braunkohle AG (LEAG) in Cottbus ein. Beide Regionalkonferenzen zum Thema **Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung – Angebote und Unterstützung für Unternehmen richten sich direkt an Unternehmen** in der Region, um sich mit vielen an der Integration beteiligten Akteuren auszutau-

schen. Fachleute aus den beteiligten Behörden standen jeweils für zahlreiche konkrete Fragen Rede und Antwort. Initiiert wurden die Regionalkonferenzen vom **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)**, der **Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB)** und dem **Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg**.

## Herausforderungen

Um die Komplexität der Problematik zu beschreiben, formulierte der Vorstandsvorsitzende der LEAG Dr. Helmar Rendez in Cottbus, müsse man sich einen Brückenbau vor Augen führen. Erst wenn man als Bauherr sicher sei, dass die neue Brücke vollständig gebaut und alsdann sicher befahrbar wäre, könnte man die alte Brücke sperren. Soll heißen, dass binnen eines kurzen Zeitraumes von etwa einem Jahr alle handelnden Akteure, zu denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Ausländerbehörden, die Kommunen und Landkreise, die Arbeitsagenturen und Jobcenter, die Unternehmen und Kammern sowie weitere Initiativen zusammenfinden und ein wirksames Verfahren entwickeln mussten, um die Geflüchteten im Land Brandenburg aufzunehmen und ihnen frühzeitig Perspektiven und den Zugang zur Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Denn, und da waren sich alle Teilnehmenden einig, viele Unternehmen in der Region Berlin-Brandenburg sind interessiert, Geflüchtete als Arbeits- oder Fachkräfte einzustellen. Doch diesem Interesse stehen Prozesse, die mitunter als langwierig und bürokratisch empfunden werden, gegenüber.

## Unternehmen berichten von ihren Erfahrungen

Konkrete Erfahrungen von Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Region, die im Rahmen der Regionalkonferenzen durch Firmenvertreterinnen und Firmenvertretern vorgestellt wurden, belegen das hohe Interesse und die Chancen, wenn Geflüchteten der Zugang zu Arbeit gewährt wird.

Pieter Wolters, holländischer Chef der Bauernkäserei Wolters GmbH in der Uckermark, hat insgesamt schon drei Geflüchtete in seinem landwirtschaftlichen Unternehmen eingestellt, darunter auch einen Auszubildenden. Trotz anfänglicher Skepsis einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei sein Betrieb weltoffener geworden. Die Neuen bewirkten, dass sich das Klima im Betrieb und sogar im Ort verbessert hätte, weil zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr und das Fußballteam Zuwachs bekommen hätten. Geflüchteten in Brandenburg eine Arbeit zu ermöglichen, egal ob sie mangels Bleiberecht nur ein paar Monate da sein können oder für länger, sei immer eine Investition in die Zukunft, entweder für die eigene Firma oder für die Geflüchteten selbst, sofern er das Land wieder verlassen müsse. Dann nütze dies eben in der Heimat.

Auch ihrem McDonald's-Franchise-Unternehmen in Südbrandenburg seien Geflüchtete sehr willkommen, sagte Elke Baumann-Hütter, gerade weil es kompliziert sei, für die Gastronomie ausreichend Personal zu rekrutieren. Die Geflüchteten seien trotz ihrer mitunter unklaren Bleibeperspektiven arbeits- und lernbereit und willens, ihr eigenes Einkommen zu erwirtschaften. Die aktuelle Asylrecht-Gesetzgebung und die Formalien der Arbeitsgenehmigungen seien für ihre Firma nicht immer überschaubar, so die Unternehmerin, deshalb sei für sie der Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur die erste und auch hilfreiche Anlaufstelle. Auch McDonald's sehe dieses Engagement als Investition in die Zukunft, denn der Gastronomie fehlen Arbeitskräfte, aber als weltweit agierendes Unternehmen könnten die Geflüchteten mittels eines speziellen McPassport bei Bedarf in jeder Region der Welt in einer Filiale arbeiten. Dies sei klar eine Erfolgs- und Zieloption, auch dann, wenn Arbeitnehmer keine Bleibeperspektive hätten.

Alexander Schirp, Geschäftsführer des UVB und des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie in Berlin-Brandenburg e.V. (VME), konnte beispielsweise von einem Projekt in der Metall- und Elektroindustrie berichten, bei dem 25 Geflüchteten eine sechsmonatige Einstiegsqualifizierung ermöglicht werden konnte, von denen dann wiederum 18 Geflüchtete eine Ausbildung begonnen haben. Auch für das kommende Ausbildungsjahr soll diese Möglichkeit fortgesetzt werden.

## Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen

Aus den Regionalkonferenzen in Schwedt und Cottbus lassen sich für die Unternehmen übereinstimmende Fragestellungen und Lösungsansätze für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erkennen. Zum einen wurden die konkrete Aufgabenabgrenzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Ausländerbehörde dargestellt, zum anderen das enge Zusammenspiel von Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Einhellig wurde der Eindruck bestätigt, dass nach den anfänglichen Schwierigkeiten im Jahr 2015 im Land Brandenburg inzwischen ein verlässliches Netzwerk besteht und zusammen arbeitet; dass Abläufe von der Erstaufnahme Geflüchteter über die Bearbeitung der Asylverfahren beim BAMF bis hin zur Unterstützung bei der Arbeitssuche systematisiert und beschleunigt wurden. Somit kann auch immer besser der Weg für Zugewanderte in den regionalen Arbeitsmarkt geebnet werden.



1



2



3

| 1 Dr. Helmar Rendez, Vorstandsvorsitzender der LEAG | 2 Eindrücke der Regionalkonferenz Cottbus | 3 Daniel Wucherpfennig (DGB), Dr. Volker Offermann (MASGF), Wiebke Reyels (f-bb), Dr. Helmar Rendez (LEAG) und Alexander Schirp (UVB) (v. l. n. r.) | 4 Eindrücke der Regionalkonferenz Cottbus



4

## Die Funktionen des BAMF und der Ausländerbehörde

Welche Rolle und Einflussmöglichkeiten BAMF und die Ausländerbehörden im Gesamtprozess der betrieblichen Integration von Geflüchteten haben, konnte in den Regionalkonferenzen in Schwedt und Cottbus von Vertreterinnen und Vertretern der Behörden ausführlich dargelegt und anhand praktischer Beispiele konkretisiert werden. Das BAMF, die Ausländerbehörden, Kommunen und Landkreise, die Arbeitsagenturen und Jobcenter kooperieren in klar geregelten Zuständigkeiten, Strukturen und integrierten Prozessen.

An deren Anfang steht ein rechtsstaatliches Verfahren zur Feststellung des Aufenthaltsstatus von Geflüchteten durch das BAMF. Es liegt aufgrund der Recherchen und amtlichen Erkenntnisse in der Hand des BAMF, ob ein Antragsteller oder eine Antragstellerin in ein anderes EU-Aufnahmeland zurückgeführt werden muss (Dublin-Verfahren) oder ein nationales Asylverfahren eingeleitet werden kann. Die Entscheidung darüber erlangt Rechtskraft und ist bindend für weitere Entscheidungen der Ausländerbehörde.

Diese wiederum ist zuständig dafür, die Entscheidungen des BAMF auszuführen, erteilt eine Aufenthaltserlaubnis und den Aufenthaltsort oder veranlasst den Vollzug der Abschiebung. In begründeten Ausnahmefällen werden Abschiebungen ausgesetzt und Duldungen erteilt. Für Personen, die als Flüchtling anerkannt wurden und somit eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, ist die Arbeits- und Erwerbs-erlaubnis per Gesetz erteilt. Bei einer Aufenthaltsgestattung, also Duldung, kann durch die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Wenn für die Unternehmen Unklarheiten zu Aufenthaltsduldung und Aufenthaltsgenehmigung bestehen, ist die Ausländerbehörde prinzipiell die zuständige Ansprechpartnerin.

### Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg  
 Telefon: 0911 94 30, Fax: 0911 943 10 00  
 E-Mail: [info@bamf.bund.de](mailto:info@bamf.bund.de)  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

#### Ausländerbehörde Schwedt

Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich 6  
 Abteilung Ordnungswesen, Ausländerbehörde  
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder  
 Telefon: 03332 44 66 50, Fax: 03332 44 66 12  
 E-Mail: [ordnungsamt.stadt@schwedt.de](mailto:ordnungsamt.stadt@schwedt.de)  
[www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

#### Ausländerbehörde Cottbus

Technisches Rathaus  
 Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus  
 Telefon: 0355 612 33-45 und -41 (Bereich Asyl)  
 Fax: 0355 612 31 04  
 E-Mail: [auslaenderbehoerde@cottbus.de](mailto:auslaenderbehoerde@cottbus.de)  
[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

## Agentur für Arbeit und Jobcenter unterstützen die Arbeitsaufnahme

Während der Regionalkonferenzen in Schwedt und Cottbus nahmen Fragestellungen zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete bzw. deren mögliche Wege in Ausbildung einen breiten Raum ein. Unternehmen hatten Gelegenheit, mit Vertretern und Vertreterinnen von Arbeitsagenturen und Jobcentern konkrete Fallbeispiele und Fragen zu diskutieren und zielführende Hinweise für ihre weitere Vorgehensweise zu erfahren.

Für den Prozess der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt sind die Arbeitsagenturen und Jobcenter zuständig. Wesentlich ist auch hier die Unterscheidung in den Status der antragstellenden Person. Solange es sich um Asylbewerber oder Menschen mit einer Duldung handelt, sind gesetzlich die Arbeitsagenturen zuständig. Wechselt der Status einer Person durch einen Bescheid in asylberechtigt, dann übernehmen die Jobcenter die Betreuung und die Betroffenen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie deutsche Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), sprich Arbeitslosengeld II, beziehen.

Es gibt eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, die Geflüchteten den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen oder erleichtern. Dazu zählen Praktika, Probearbeiten, Einstiegsqualifizierungen, berufsbezogener Deutschunterricht, ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung und andere. Diese Förderangebote stehen prinzipiell allen Unternehmen, egal welcher Branche, ob Handwerk, Dienstleistung oder Industrie zur Verfügung. Die Arbeitsagenturen und auch Jobcenter haben speziell einen Arbeitgeber-Service als professionellen Ansprechpartner für Unternehmen installiert, der zielführend und lösungsorientiert den Unternehmen zur Seite steht.

### **Arbeitgeber-Service (AG-S) der Arbeitsagenturen und Jobcenter in Cottbus und Südbrandenburg**

Unternehmerinnen und Unternehmer können direkt mit dem Arbeitgeber-Service der Arbeitsagenturen und Jobcentern in Cottbus über E-Mail oder Telefon in Kontakt treten.

Über die Hotline werden Sie mithilfe der Postleitzahl Ihres Unternehmens an die regionalen Ansprechpersonen weitergeleitet. Weitere Kontaktadressen des AG-S in Südbrandenburg finden Sie hier:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

#### **Arbeitgeber-Service Cottbus**

Gemeinsamer AG-S der Agentur für Arbeit Cottbus und des Jobcenters Cottbus  
Bahnhofstraße 10, 03046 Cottbus  
Telefon: 0800 45 55 52 0, Fax: 0355 61 91 14 4  
E-Mail: [cottbus.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:cottbus.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)  
Postanschrift: Agentur für Arbeit Cottbus,  
03039 Cottbus

### **Arbeitgeber-Service (AG-S) der Arbeitsagenturen in Schwedt und der Uckermark**

In der Uckermark ist für Unternehmerinnen und Unternehmer zum einen der Arbeitgeber-Service (AG-S) der Bundesagentur für Arbeit zuständig für Fragen rund um die Einstellung und Beschäftigung von Geflüchteten. In Schwedt ist der AG-S über E-Mail oder Telefon zu erreichen.

Über die Hotline werden Sie mithilfe der Postleitzahl Ihres Unternehmens an die regionalen Ansprechpersonen weitergeleitet. Weitere Kontaktadressen des AG-S in der Uckermark finden Sie hier:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

#### **Arbeitgeber-Service Schwedt/Oder**

Karhausstr. 10/12, 16303 Schwedt  
Telefon: 0800 45 55 520, Fax: 03332 536 49 51 99  
E-Mail: [swedt.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:swedt.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

### **Arbeitgeber-Service (AG-S) der Jobcenter in Schwedt und der Uckermark**

In der Uckermark ist für Unternehmerinnen und Unternehmer außerdem der Arbeitgeber-Service (AG-S) des von der kommunalen Verwaltung betriebenen Jobcenters zuständig. Die Ansprechpersonen in Schwedt sind telefonisch zu erreichen.

Der allgemeine E-Mail Kontakt lautet [jobcenter@uckermark.de](mailto:jobcenter@uckermark.de) und weitere Kontaktadressen des AG-S des Jobcenters in der Uckermark finden Sie hier: [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

#### **Arbeitgeberservice Schwedt/Oder**

**Jobcenter Uckermark**  
Berliner Straße 123, 16303 Schwedt/Oder  
Telefon: 033 32 20 82-71 und -77

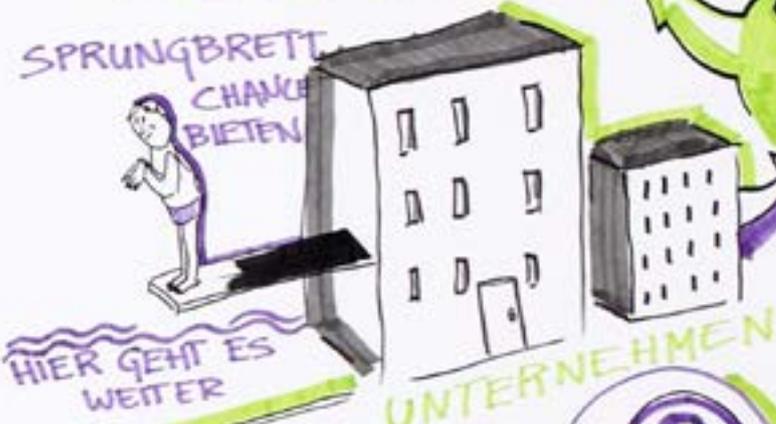
# INTEGRATION

KEINE STRAFE BEI WEITERBESCHÄFTIGUNG WENN NEGATIV BESCHIED

IN Ausbildung

WIE LANGE BLEIBT MEIN BESCHÄFTIGTER?

SPRUNGBRETT  
CHANCE  
BIETEN



## ZIEL

Reibungslose Integration



## AO

## SPRACHE



WUNSCH: UNTERSTÜTZUNG AUSLÄNDER-BEHÖRDE

# MENSCH

Der

zählt



BERESCHÖPFIGUNG

## AUFKLÄ

# VON FLÜCHTLINGEN

Integration und Beschäftigung

SCHWEDT/Obst  
17.11.2016

## INTEGRATIONS KURSE



# Die Geflüchteten seien trotz ihrer mitunter unklaren Bleibeperspektiven arbeits- und lernbereit und willens, ihr eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

## Ergänzungsangebote für Unternehmen und Betriebsräte

Darüber, dass eine zügige Arbeitsintegration von Geflüchteten deren Integration in die Zivilgesellschaft stärkt, bestand bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beider Regionalkonferenzen kein Dissens. Klar konnte vermittelt werden: Sowohl den Unternehmen als auch den Geflüchtete stehen zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Bei der Betrieblichen Begleitagentur bea-Brandenburg können Unternehmen in Brandenburg Informationen zur Beschäftigung und Qualifizierung von Geflüchteten erhalten, ebenso umfangreiche Beratung zu Förder- und Unterstützungsangeboten und konkrete Hilfen bei der Einarbeitung von Geflüchteten in der Firma, oder betriebliches Coaching. Den Unternehmen steht ein breites und kostenloses Beratungsangebot der Betrieblichen Begleitagentur zur Verfügung, um beispielsweise eine Willkommenskultur im Unternehmen zu stärken, betriebliche Mentoringkonzepte umzusetzen oder interkulturelle Lösungen zu erarbeiten.

Bei Fragen zu Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechten sind Gewerkschaften und hier insbesondere die Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“ des DGB die zuständigen Partner. Bei der Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“ erhalten Geflüchtete alle für sie wichtigen Informationen zu Arbeitszeiten, Lohn, Urlaubsansprüchen und Überstundenregelungen, Beratung bei Arbeitsunfällen oder auch sozialrechtliche Informationen zu Kranken- und Pflegever-

sicherung. Arbeitsverträge können ebenso geprüft werden. Die Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“ sieht als eine ihrer Hauptaufgaben an, bei Geflüchteten von Beginn des Integrationsprozesses in Arbeit Vertrauen in Bezug auf ihre Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte aufzubauen.

### Kontakt und Info: Migration und Gute Arbeit

Eine kostenlose Beratung zu Arbeitsrechten erhalten Sie bei der Fachstelle Migration und Gute Arbeit, welche über Telefon und E-Mail zu erreichen ist.

Neuigkeiten erfahren Sie auf ihrer [Facebook Seite](#).

### Fachstelle Migration und Gute Arbeit

Breite Str. 9a, 14467 Potsdam

Telefon: 0331 27 35 79 98

E-Mail: [info@rightsatwork.de](mailto:info@rightsatwork.de)

### Wie funktioniert das „beschleunigte Verfahren“, um qualifizierte Geflüchtete in Arbeit zu bringen?

Das Modellprojekt „early intervention“ von der Bundesagentur für Arbeit und dem BAMF, welches qualifizierten Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive durch einen schnellen Zugang zu berufsbezogenen Sprachkursen den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen sollte, wurde auch vom Land Brandenburg fortgesetzt. Die Maßnahme von der Bundesagentur für Arbeit heißt nun KompAS und steht für Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb. Neben der Zielgruppe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, können Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge daran teilnehmen und in Kombi-Kursen neben den obligatorischen Integrations- und Sprachanteilen, Arbeitsvorbereitungen in Theorie und Praxis erhalten.

[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

### Kontakt und Info: Betriebliche Begleitagentur bea-Brandenburg

Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg können sich für eine Beratungen zur betrieblichen Integration von Geflüchteten per E-Mail oder Telefon an die Betriebliche Begleitagentur bea-Brandenburg wenden. Mehr Informationen dazu erhalten Sie unter: [www.bea-brandenburg.de](http://www.bea-brandenburg.de).

#### Betriebliche Begleitagentur bea-Brandenburg

Tuchmacherstraße 47, 14482 Potsdam

Telefon: 0331 740 03 20

Fax: 0331 740 032 24

Haus der Wirtschaft, (3. OG, Raum 306)

Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Telefon: 0331 200 18-14 und -15

E-Mail: [beratung@bea-brandenburg.de](mailto:beratung@bea-brandenburg.de)

### Was bedeutet eine gute Bleibeperspektive?

Der Term „gute Bleibeperspektive“ wird von Behörden für Asylbewerberinnen und und Asylbewerber genutzt, die aus einem Land mit einer über 50-prozentigen Schutzquote (Wahrscheinlichkeit der positiven Beurteilung des Asylantrags) stammen. Da die Prüfung auf Schutzberechtigung immer eine Einzelfallprüfung ist, gibt dieser Term nur bedingt Aufschluss über das endgültige Verweilen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland. Auch Menschen, die aus einem Land mit einer unter 50-prozentigen Wahrscheinlichkeit der Bestätigung der Schutzberechtigung liegen, können eine Perspektive in Deutschland haben.

### Was ist die 3+2 Regel?

Das Integrationsgesetz, welches im August 2016 in Kraft trat, ermöglicht auch Menschen mit einer Duldung durch die sog. 3+2 Regel, dass sie nach einer Ausbildung für weitere 2 Jahre in dem Betrieb arbeiten können und ihr Aufenthalt rechtlich gesichert ist – diese Regelung gibt auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mehr Rechtssicherheit. Diese Regelung soll den Weg für in den Arbeitsmarkt integrierte Menschen ebnen, um dann nach 8 oder mit minderjährigen Kindern nur 6 Jahren eine dauerhafte Bleibeperspektive, sprich das Bleibe-recht, zu erhalten.

Integrationsgesetz und 3+2 Regel:

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)



1



2



3



4



5



6



7

1 Carolin Jauß, BAMF | 2 Eindrücke der Regionalkonferenz Schwedt | 3 Dietrich Klein, Vorstandsvorsitzender Stadtsparkasse Schwedt | 4 Eindrücke der Regionalkonferenz Schwedt | 5 Eindrücke der Regionalkonferenz Schwedt | 6 Susanne Kretschmer, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) | 7 André Lautenschläger, Migrationsberatung Johanniter (l.) und Hartmut Knispel, Flüchtlingskoordinator der Stadt Schwedt/Oder (r.).

# Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde im Land Brandenburg inzwischen ein verlässliches Netzwerk geschaffen.

## Nutzen für alle Seiten

Nicht in jedem Einzelfall läuft alles reibungslos ab – bei den Regionalkonferenzen in Schwedt und Cottbus wurde von den Teilnehmenden auch über schwierige Situationen berichtet. Hilfreich war der Austausch über die formalen und rechtlichen Aufgabenteilungen der Behörden, aber insbesondere auch praktische Hinweise zu konkreten Vernetzungs- und Unterstützungsangeboten sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Ein Zeichen von Transparenz und Kooperationswillen, damit lange Umwege vermieden werden können.

Durch die Zugänglichkeit der regionalen sowie überregionalen Netzwerke wurde erkannt, dass der Versuch Geflüchtete in den eigenen Betrieb aufzunehmen Unterstützung findet und lohnenswert ist. Gerade die von Betrieben und Behörden aufgezeigten Wege inspirierten andere Unternehmen ihr vorheriges Interesse in die Tat umzusetzen. So ließen sich im Nachgang der Regionalkonferenzen durch die Unterstützung der UVB und im engen Austausch mit den Servicestellen der Arbeitsagenturen und Jobcenter konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten von Geflüchteten klären. Die Interessen und das Engagement der Unternehmen konnte so nachhaltig gestützt werden.

Wie Unternehmen sich konkret in die Integration von Geflüchteten einbringen und damit auch Unternehmensinteressen dienen können, entnehmen Sie den Tabellen auf den Seiten 16 bis 19. Hier wurden die unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten und die diesbezügliche Un-

terstützung zusammengetragen. Die Tabellen wurden von der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem BAMF, der UVB, dem DGB, der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie und Handelskammer des Landes Brandenburg sowie dem Handwerkskammertag Land Brandenburg entwickelt.

### Wie können sich Unternehmen in der Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung beteiligen?

Ein hilfreiches Dokument für Beteiligungsmöglichkeiten von Unternehmen in der Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung finden Sie hier:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Dokument der Bundesagentur für Arbeit: Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung / Beteiligungsmöglichkeiten von Unternehmen.

## Anhang

Dokument der Bundesagentur für Arbeit: Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung/ Beteiligungsmöglichkeiten von Unternehmen (Dokument angepasst für Brandenburg vom f-bb).



Tabelle 1 (S. 15)

### Tätigkeiten im Betrieb in Verantwortung des Betriebes



Tabelle 2 (S. 16)

### „Praktikum“ im Betrieb in Verantwortung eines Trägers und im Rahmen von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (keine Pflichtpraktika bzw. geregelten Praktika)



Tabelle 3 (S. 17)

### Ausbildung



Tabelle 4 (S. 18)

### Berufsanerkennung



Tabelle 5 (S. 19)

### Deutschkurse für Flüchtlinge in Beschäftigung



## Tätigkeiten im Betrieb in Verantwortung des Betriebes

| Bezeichnung  | Verantwortlichkeiten   | Unterstützungsleistungen   | Arbeitslaubnis erforderlich?   | Weitere Informationen                    |
|--|--|--|--|--|
| <b>Hospitation oder Schnupperpraktikum, Orientierungspraktikum, Praktikum</b>  | Betrieb ist für Hospitation oder Praktikum selbst verantwortlich<br>Bei Praktikum Vertrag zwischen Flüchtling und Betrieb<br>Praktikumsvergütung, nach 3 Monaten 8,50 Euro/Stunde Mindestlohn<br>Haftpflichtversicherung durch Betrieb | Betriebspraktika über Berufsorientierung in Schulen  | Hospitationen: nein<br>„Praktikum“: ja, siehe Informationen der Bundesagentur für Arbeit | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> |
| <b>6-12wöchige Probearbeit im Betrieb für junge Flüchtlinge</b><br>Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) nach § 45 SGB III             | Betrieb ist für „Praktikum“ verantwortlich<br>kein Vertrag zwischen Flüchtling und Betrieb, keine „Praktikumsvergütung“<br>Flüchtling ist „Arbeitsloser“ der Bundesagentur für Arbeit<br>Anmeldung bei Berufsgenossenschaft            | bis zu 6 Wochen „Praktikum“ (Besonderheit SGB II: Für Langzeitarbeitslose oder jugendliche Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen bis zu 12 Wochen nach positiver Einschätzung des Jobcenters möglich)<br>Übernahme der angemessenen Kosten für die Teilnahme durch die Bundesagentur für Arbeit (Weiterzahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt, Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten bei auswärtiger Unterbringung) | Nein   | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> |
| <b>Förderung der Einstellung von Flüchtlingen: Eingliederungszuschuss</b><br>(EGZ) nach § 88 SGB III / i.V. m. § 89/ nach § 90 SGB III | sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis<br>Vermittlungshemmnisse des Arbeitnehmers<br>Flüchtling ist Arbeitsloser der Bundesagentur für Arbeit  | in Abhängigkeit von Dauer des Aufenthalts<br>max. 12 Monate 50 % bzw. über 50jährige max. 36 Monate 50 % (befristet bis 31.12.2019 § 89 SGB III)<br>besondere Förderung für Menschen mit Behinderung möglich (sofern Grad der Behinderung festgestellt wurde)  | Ja<br>Arbeitsmarkt-zugang beachten und Befristung/der Gestattung/Duldung                 | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> |
| <b>Qualifizierung von beschäftigten Flüchtlingen</b><br>ggf. mit Abschluss im Rahmen von WeGebAU (§ 81 SGB III)                        | Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer<br>Träger für Sprachkurs im Sinne von Weiterbildung – Voraussetzung Zertifizierung nach AZAV  | Freistellung des Arbeitnehmers durch Arbeitgeber für Qualifizierung<br>Übernahme Weiterbildungskosten für Arbeitnehmer durch Bundesagentur für Arbeit<br>Zahlung eines Arbeitsentgeltzuschusses für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten   | Ja, da Beschäftigung nur mit Arbeitslaubnis möglich ist                                  | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> |

## „Praktikum“ im Betrieb in Verantwortung eines Trägers und im Rahmen von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (keine Pflichtpraktika bzw. geregelten Praktika)

| Bezeichnung  | Verantwortlichkeiten  | Unterstützungsleistungen  | Arbeitsurlaubnis erforderlich? | Weitere Informationen  |
|--|---|---|--------------------------------|--|
| <b>6 wöchiges „Praktikum“ in Betrieben</b><br>im Rahmen von „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PeF)   | Träger ist für Flüchtlinge verantwortlich<br>Teilnehmervertrag Träger-Flüchtling, Kooperationsvertrag Träger-Betrieb<br>Unterhalt, Maßnahmekosten und Arbeitskleidung für Flüchtlinge in Verantwortung des Trägers / der Bundesagentur für Arbeit<br>Träger ist für Anmeldung Berufsgenossenschaft und Haftpflichtversicherung gegen Schäden verantwortlich | Trägerleistung: 4wöchige Kompetenzfeststellung, Akquise von Betrieben für 6wöchiges Praktikum (30 Std./Woche), Betreuung während der 6 wöchigen Praktika, 2wöchiges Bewerbungstraining für Ausbildung oder Beschäftigung, begleitender Deutschkurs während der gesamten Maßnahme<br>Vorbereitung und Begleitung durch den Bildungs-träger<br>Kostenübernahme durch die Bundesagentur für Arbeit | Nein                           | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>                         |
| <b>6 wöchiges „Praktikum“ in Betrieben</b><br>im Rahmen von „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerJuF) bzw. in Phase I der regionalen EQ-Welcome-Maßnahme | Träger ist für Flüchtlinge verantwortlich<br>Teilnehmervertrag Träger-Flüchtling, Kooperationsvertrag Träger-Betrieb, Unterhalt, Maßnahmekosten und Arbeitskleidung für Flüchtling in Verantwortung des Trägers / der Bundesagentur für Arbeit<br>Träger ist für Anmeldung Berufsgenossenschaft und Haftpflichtversicherung gegen Schäden verantwortlich    | Trägerleistung: Kompetenzfeststellung, Akquise von Betrieben für Praktika (30 Std./Woche), Betreuung während der in der Regel bis zu 6 wöchigen Praktika, Bewerbungstraining für Ausbildung oder Beschäftigung, begleitende berufsbezogene Sprachförderung<br>Vorbereitung und Begleitung durch den Bildungsträger<br>Kostenübernahme durch die Bundesagentur für Arbeit                        | Nein                           | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>                         |
| <b>Probearbeit im Betrieb</b><br>(für jüngere Flüchtlinge, i.d.R. unter 25 Jahre) während Berufsvorbereitender Maßnahmen nach § 51 SGB III                   | Träger ist für Flüchtlinge verantwortlich<br>Kooperationsvertrag Träger-Betrieb<br>Bundesagentur für Arbeit zahlt Unterhalt.<br>Träger ist für Anmeldung Berufsgenossenschaft und Haftpflichtversicherung gegen Schäden verantwortlich  | Betrieb profitiert von der Tätigkeit des Praktikanten und lernt Teilnehmer kennen   | Ja, ggf. mit Wartezeit         | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>                         |
| <b>Probearbeit im Betrieb</b><br>(für alle Flüchtlinge, i.d.R. über 25 Jahre) Praktikum bei Weiterbildung nach § 81 SGB III                                  | Träger ist für Flüchtlinge verantwortlich<br>Kooperationsvertrag Träger-Betrieb<br>Bundesagentur für Arbeit zahlt Lebensunterhaltskosten und Weiterbildungskosten<br>Träger ist für Anmeldung Berufsgenossenschaft und Haftpflichtversicherung gegen Schäden verantwortlich   | Betrieb profitiert von der Tätigkeit des Praktikanten und lernt Teilnehmer kennen<br>Begleitender Sprachkurs während der Maßnahme und ggf. auch während des Praktikums  | Nein                           | Informationen bei Bildungsträgern, die Praktikumsbetriebe suchen |

# Ausbildung

| Bezeichnung   | Verantwortlichkeiten   | Unterstützungsleistungen  | Arbeitserlaubnis erforderlich? | Weitere Informationen  |
|---|--|---|--------------------------------|--|
| <b>Ausbildung im Betrieb ab 2. Ausbildungsjahr</b><br>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 76 SGB III in „kooperativer“ Form   | Im ersten Ausbildungsjahr Ausbildungsvertrag Träger-Auszubildender, ab dem 2. Jahr übernimmt der Betrieb den Auszubildenden in eine betriebliche Ausbildung<br>Im ersten Ausbildungsjahr Praktikum im Betrieb möglich, Verantwortung beim Träger | Beratungsfachkraft sucht Auszubildenden für Träger aus. Träger schließt unter Einbindung eines Betriebes einen Ausbildungsvertrag mit dem Jugendlichen ab und bereitet Jugendlichen auf Ausbildung im Betrieb vor<br>Träger organisiert ausbildungsbegleitende Sprachkurse, sofern Ausschreibung dies vorsieht  | Ja, ggf. mit Wartezeit         | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>   |
| <b>Förderung betrieblicher Ausbildung</b><br>Betriebliche Einzelumschulung nach § 81 SGB III  | Verkürzung auf zwei Drittel der regulären Ausbildungsdauer<br>Betrieb ist Ausbilder mit allen Rechten und Pflichten; Träger können mit umschulungsbegleitenden Hilfen den Betrieb und den Azubi unterstützen.                                    | grundsätzlich: Zahlung einer Ausbildungsvergütung, aber auch Zahlung von Arbeitslosgeld bei Weiterbildung an den Umschüler möglich<br>Gewährung von Weiterbildungskosten an den Betrieb<br>ggf. umschulungsbegleitende Hilfen   | Ja                             | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>   |
| <b>6-12monatiges „Praktikum“ im Betrieb für junge Flüchtlinge</b><br>Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III bzw. EQ-Welcome Phase II                    | Betrieb ist für „Praktikum“ verantwortlich<br>Vertrag zwischen Flüchtling und Betrieb<br>Betrieb zahlt „Praktikumsvergütung“<br>– kein Mindestlohn, Berufsgenossenschaft und Haftpflicht durch Betrieb   | Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zur „Praktikumsvergütung“ bis zu 216 Euro<br>pauschaler Sozialversicherungsbeitrag v. 108 Euro<br>mindestens 6 bis maximal 12 Monate<br>Träger bereitet Teilnehmer auf Einstiegsqualifizierung vor und unterstützt mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (Nachhilfe und Sprachförderung) während Einstiegsqualifizierung | Ja                             | <a href="#">Einstiegsqualifizierung</a><br><a href="#">Einstiegsqualifizierungsvertrag</a><br><a href="#">EQ-Welcome</a> |
| <b>Nachhilfe und sozialpädagogische Betreuung für betriebliche Auszubildende</b><br>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III                   | Betriebliche Auszubildende und Einstiegsqualifizierungs-Praktikanten, die für ihren erfolgreichen Berufseinstieg bzw. Berufsabschluss zusätzliche Hilfe benötigen  | Nachhilfe 3 – 8 Std/Woche, i.d.R. außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeiten<br>ohne Kosten für Azubi und Betrieb<br>auch während einer Einstiegsqualifizierung (EQ) möglich   | Ja, ggf. mit Wartezeit         | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>   |
| <b>Assistierte Ausbildung</b><br>Vorbereitung auf und Begleitung während einer betrieblichen Ausbildung nach dem Programm ASA der Bundesagentur für Arbeit. | Der Betrieb ist Ausbilder mit allen Rechten und Pflichten (Ausbildungsvertrag Betrieb – Auszubildender)<br>Der Träger bereitet Ausbildungsbewerber auf die Einstellung vor und begleitet die Ausbildung (Kooperationsvertrag Träger – Betrieb)   | Der Träger klärt Interessen, Stärken und Berufswunsch des Ausbildungsbewerbers, unterstützt im Bewerbungsverfahren, und begleitet den Auszubildenden während der Ausbildung.<br>Der Träger unterstützt den Betrieb bei der Ausbildung (Erlangung der Ausbildungsberechtigung, Formalitäten, Inanspruchnahme von Programmen zur Förderung der Ausbildung)    | Ja, ggf. mit Wartezeit         | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>   |

## Berufsanerkennung

| Bezeichnung  | Verantwortlichkeiten                                      | Unterstützungsleistungen  | Arbeitserlaubnis erforderlich? | Weitere Informationen  |
|--|---|---|--------------------------------|--|
| <b>Berufsanerkennung im Bereich Handel und Industrie</b> | Industrie und Handelskammer zu Berlin<br>für IHK Betriebe | für Menschen, die im Ausland einen Beruf im Bereich Handel, Industrie und Dienstleistung abgeschlossen haben<br>für IHK-Betriebe<br>für die Qualifikationsanalyse für Menschen, die aus glaubhaften Gründen nicht die notwendigen Dokumente für ein Feststellungsverfahren vorweisen können | Nein                           | IHK Berlin<br>Fasanenstr. 85, 10623 Berlin<br>E-Mail: <a href="mailto:anerkennung@berlin.ihk.de">anerkennung@berlin.ihk.de</a><br><a href="http://www.ihk-berlin.de/anerkennung">www.ihk-berlin.de/anerkennung</a><br><br>Anmerkung der Redaktion:<br>Informationen zur Berufsanerkennung im Land Brandenburg finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie<br><a href="http://MASGF">MASGF</a>             |
| <b>Berufsanerkennung im Bereich Handwerk</b>             | Handwerkskammer Berlin<br>Für HWK-Betriebe                | Beratung zum Anerkennungsverfahren (BQFG) und zu Anpassungsqualifizierungen<br>Beratung und Durchführung von „Qualifikationsanalysen“ nach § 14 BQFG für Berufe im Handwerk   | Nein                           | Handwerkskammer Berlin<br>Blücherstr. 68, 10961 Berlin<br>E-Mail: <a href="mailto:anerkennung@hwk-berlin.de">anerkennung@hwk-berlin.de</a><br><a href="http://www.hwk-berlin.de/anerkennung">www.hwk-berlin.de/anerkennung</a><br><br>Anmerkung der Redaktion:<br>Informationen zur Berufsanerkennung im Land Brandenburg finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie<br><a href="http://MASGF">MASGF</a> |

## Deutschkurse für Flüchtlinge in Beschäftigung

| Bezeichnung  | Verantwortlichkeiten  | Unterstützungsleistungen   | Arbeiterlaubnis erforderlich?                            | Weitere Informationen                                   |
|--|---|--|--|---|
| <b>Ausbildungs- und beschäftigungsbegleitende Deutschkurse (ESF-BAMF-Programm)</b> | Träger ist für Flüchtlinge verantwortlich<br>Teilnahme beim Träger erfolgt nach Zuweisung durch Agentur für Arbeit oder Jobcenter bzw. IAVF – Programm an Träger<br>Betriebliches Praktikum als ein Modul des 6-monatigen Kurses  | Fortsetzung der Grundsicherungsleistungen bzw. Asylbewerberleistungen für Teilnehmer<br>für Ableistung eines Praktikums erforderliche spezielle Arbeits- oder Sicherheitskleidung durch ESF-Mittel<br>Reise- und Fahrtkosten (je nach Entfernung)<br>Beschäftigte können als Selbstzahlende teilnehmen | Ja, da Beschäftigung nur mit Arbeiterlaubnis möglich ist | <a href="#">Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</a> |
| <b>Berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen von WeGebAU (§ 81 SGB III)</b>         | Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer<br>Träger für Sprachkurs im Sinne von Weiterbildung – Voraussetzung Zertifizierung nach AZAV;<br>keine ausschließliche Sprachförderung; berufliche Anteile müssen überwiegen | Freistellung des Arbeitnehmers durch Arbeitgeber für Qualifizierung<br>Übernahme Weiterbildungskosten für Arbeitnehmer durch Bundesagentur für Arbeit<br>Zahlung eines Arbeitsentgeltzuschusses für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten   | Ja, da Beschäftigung nur mit Arbeiterlaubnis möglich ist | <a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>                |

## Impressum

### Herausgeber

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)  
gemeinnützige GmbH  
Stresemannstr. 121, 10963 Berlin  
info@f-bb.de, www.f-bb.de

### Redaktion

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)  
gemeinnützige GmbH  
Ansprechpartner Gregor Wendler

### Stand

Februar, 2017

### Text

Ina Krauß, www.inakrauss.de

### Fotos

Titelseite und Seiten 2, 5: Cottbus;  
©Marco Thierbach, Foto Goethe  
www.foto-goethe.de  
Dezember 2016

Seiten 8/9, 12: Schwedt/Oder;  
©Frank Nerreter, Markt Fotografen  
www.marktfotografen.de  
November 2016

### Graphic Recording

Dominique Kleiner  
www.illugraefin.de

### Gestaltung

Paul Bieri, dia°  
Netzwerk für Kommunikation  
www.diaberlin.de

### Druck

Pinguin Druck, Berlin



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

